



Gemeinde Hartenstein

Mitteilungsblatt

für die Monate Juli, August und September 2024



Der Mensch braucht ein Plätzchen und wär's noch so klein, von dem er kann sagen: Sieh' hier - dies ist mein! Hier leb' ich, hier lieb' ich, hier ruhe ich aus, hier ist meine Heimat, hier bin ich zu Hause'.



**Gemeinde Hartenstein
Höflaser Straße 1, 91235 Hartenstein**

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 09152/92 69 00

Montag zusätzlich 13:00 – 16:00 Uhr

E-Mail: rathaus@hartenstein-mfr.de

Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr

Homepage: www.hartenstein-mfr.de

und nach Vereinbarung

Unsere Ortsteile:

Engenthal, Enzendorf, Geisberg, Griesmühle, Großmeinfeld,
Grünreuth, Güntersthal, Häuslfeld,
Harnbachmühle, Höflas, Kleinmeinfeld, Loch, Lungsdorf,
Neuensorg und Rupprechtstegen

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Hartenstein, Erster Bürgermeister Hannes Loos
Titelbild: B. Vizethum

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hartenstein

Heute darf ich an Sie ein paar Worte richten. Kaum hat das Jahr gefühlt begonnen sind wir auch schon wieder mittendrin. An vielen Stellen in unserer Gemeinde werden Sonnwendfeuer durchgeführt. Die Natur in unserem Flur ist in diesem Jahr auch aufgrund der Niederschläge wieder etwas üppiger als in den letzten trockenen Jahren. Von den schlimmen Unwettern und Katastrophen sind wir Gott sei Dank bisher verschont geblieben.

Viele von uns sind auch schon im Urlaub oder in der Vorfreude darauf. Viele Feste und Feiern können im Freien stattfinden. Auch ist die Fußball-EM im eigenen Land wieder ein Anlass miteinander/nebeneinander uns die Daumen zu drücken. Dies Alles möchte ich heute zum Anlass nehmen uns alle einfach etwas wach zu rütteln und Zusammenhalt und Zufriedenheit in unserem Alltag etwas Platz einzuräumen. Frei nach dem Motto: Gemeinsam sind wir stark. Dies betrifft uns als Kommune genauso wie ein Blick auf unsere Nachbarn, Mitbürger und eventuell auch hilfsbedürftigen Mitmenschen.

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir die Heimat Info App vorgestellt. Diese wurde mittlerweile installiert und wird auch schon als schnelles Mitteilungstool genutzt. Termine oder auch Informationen können hier schnell und zeitnah zu Ihnen als Bürger getragen werden. Hier sind auch unsere Vereine mit im Boot. Nur mit Ihrer Unterstützung kann solch eine App auch interessant bleiben. Hier sind vor allem die Vereine mit ihren Anliegen und Terminen angesprochen.

Aber egal ob Mitteilungsblatt, App oder Mail... wichtig und auch gerne gesehen sind immer auch persönliche Gespräche und sachliche Diskussionen.

Nur so kann auch ein ehrliches und aufrichtiges Miteinander unsere Gemeinde nach vorne bringen.

In diesem Sinne möchte ich mich heute als Zweite Bürgermeisterin bei Ihnen für jede kleine oder große Beteiligung an unserem Gemeindeleben bedanken.

Waltraud Treutlein

Wissen, was los ist in Hartenstein! Nichts mehr versäumen mit unserer neuen App.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Ich freue mich über Ihr Interesse an unserer Gemeinde Hartenstein. Um neue Informationsmöglichkeiten zu schaffen und die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voranzutreiben, haben wir die neue Gemeinde-App **Heimat-Info** eingeführt. Damit wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, vermehrt am Leben in Hartenstein teilzuhaben und sich über das Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren. Folgend möchte ich Ihnen kurz vorstellen, wie die neue App Ihren Alltag erleichtern kann.

Mit der Heimat-Info App erhalten Sie tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone:
Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus oder Nachrichten und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt Sie zuverlässig und tagesaktuell.

Nur Informationen, die für Sie interessant sind:

In der **Heimat-Info** App können Sie Ihre Interessensbereiche selbst definieren und über die Glocke z.B. ganze Kategorien oder auch einzelne Vereine auswählen. Somit stellen Sie sicher, dass Sie stets über die Neuigkeiten benachrichtigt werden, die für Sie persönlich relevant sind.

Veranstaltungskalender:

Im Veranstaltungskalender können Sie sehen, was bei uns in der Gemeinde los ist. Sollten anfangs einzelne Veranstaltungen nicht im Kalender zu finden sein, sprechen Sie den jeweiligen Verein gerne darauf an.

Ein direkter Draht ins Rathaus:

In der **Heimat-Info** App erhalten Sie wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen: ob Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten der Einrichtungen u.v.m..

Laden Sie sich die neue App jetzt kostenfrei herunter und haben Sie teil am Leben in unserer Gemeinde. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen auch auf die Verwaltungsgemeinschaft zuzukommen.

Viel Freude beim Entdecken der App wünscht,

Hannes Loos
Bürgermeister



Wichtige Nachricht an alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen:

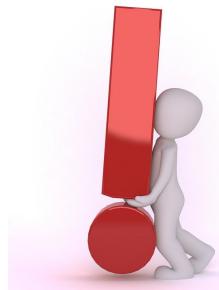
Haben Sie sich schon registriert? In der **Heimat-Info** App erreichen Sie alle Hartensteiner ganz einfach!

In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Mit Ihrer kostenfreien Registrierung und jedem Ihrer Beiträge stärken Sie unser gesellschaftliches Leben. Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge in der App zu veröffentlichen. Präsentieren Sie Ihre Organisation und halten Sie unsere Mitmenschen über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Aktionen in Ihrem Verein auf dem Laufenden. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Weitere Informationen sowie eine Anleitung erhalten Sie per E-Mail unter: support@heimat-info.de oder telefonisch unter: 09498/5889990.

Ich habe kein Smartphone, was soll ich tun? Auf www.heimat-info.de können Sie alle Informationen auch über einen Computer oder Laptop abrufen. Auch neue Beiträge können über die Webseite erstellt werden.

Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

Auch im neuen Jahr möchten wir Sie darum bitten, die für Ihren Ort gültigen Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Papiermüll und gelben Sack dem zugesandten Abfallkalender des Landratsamtes Nürnberger Land zu entnehmen.



Gartenabfälle

Die Gemeinde Hartenstein nimmt im gemeindlichen Wertstoffhof während der normalen Öffnungszeiten auch Gartenabfälle bis max. 3 cbm an. **Die Gebühr beträgt pro angefangener Kofferraum-Menge 2,00 €.** Bei größeren Mengen sind wir gehalten, Sie an die Kompostieranlage in Fischbach, Firma Ott zu verweisen.

Energiesparlampen und CDs

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und CDs können im Bauhof, Höflaser Straße 1 in Hartenstein zu den regulären Öffnungszeiten abgegeben werden.

Giftmobil

Am Giftmobil kann Sonderabfall wie z. B. Farben (flüssig), Holzschutzmittel, Mineralöle (bis max. 10 l) und vieles mehr abgegeben werden. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie in Ihren Abfall-Infos 2024.

Das Giftmobil ist am:

04.07.2024 von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und

22.08.2024 von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in Hartenstein am Parkplatz Eckart-Siedlung



Wir gratulieren zum Geburtstag

07.07.	Herrn Otto Gerber, Eckart-Siedlung 6	zum 75.
25.07.	Herrn Anton Vogl, Großmeinfeld 12	zum 75.
02.08.	Frau Ingrid Schmidt-Nsiah, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 80.
05.08.	Herrn Willi Reichel, Eckart-Siedlung 4	zum 70.
08.08.	Frau Ute Brandner, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 75.
17.08.	Frau Ingrid Regn, Hauptstraße 34	zum 80.
26.08.	Frau Elisabeth Altmann, Mühlenweg 1	zum 80.
05.09.	Herrn Franz Steger, Am Hirtenberg 6	zum 85.
09.09.	Frau Irmgard Rost, Hauptstraße 27	zum 75.
25.09.	Frau Betty Godek, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 75.
26.09.	Herrn Manfred Stiegler, Ringstraße 11	zum 70.
26.09.	Herrn Harald Klement, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 75.



Gemäß § 50 Abs. 2 BMG darf die Gemeinde nur folgende Jubiläen veröffentlichen: Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Wir danken für Ihr Verständnis.

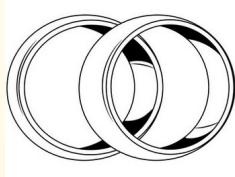
Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit widersprechen können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung.



Wir gratulieren zur Geburt

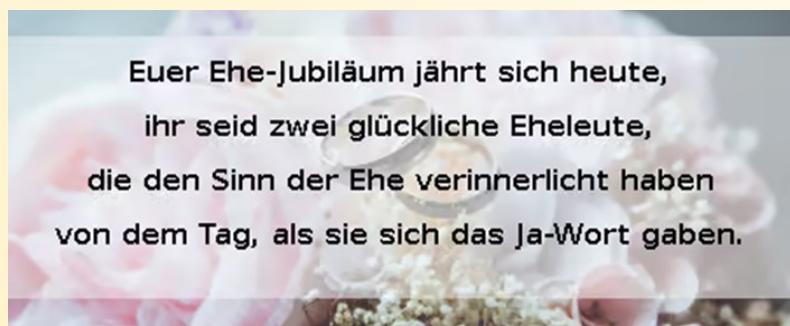
ihres Sohnes Paul am 04.04.2024

Familie Corinna & Stephan Stark, Kleinmeinfeld



Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit

Esther & Werner Himmller aus Rupprechtstegen am 29.08.2024



Berichte aus den Gemeinderatssitzungen

Öffentliche Sitzung vom 07.03.2024

1. Verabschiedung von Herrn Norbert Kraus als Gemeinderat

Sachverhalt:

Bürgermeister Loos verabschiedet das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Herrn Norbert Kraus. Er führt aus, dass Norbert Kraus als Gemeinderat in der Wahlperiode 2014 bis 2020 und von Mai 2020 bis Februar 2024 für die CSU tätig war und immer für gerechte Entscheidungen eingetreten sei. Zudem war Norbert Kraus Mitglied des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses und als Vertreter der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Velden und brachte hier seine fundierten Kenntnisse mit ein.

2. Vereidigung als Nachrücker im Gemeinderat von Herrn Jürgen Steger

Sachverhalt:

Bürgermeister Loos verliest die Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Jürgen Steger, das neue Gemeinderatsmitglied leistet den vorgeschriebenen Eid.

3. Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartenstein

Sachverhalt:

Bestellung des Mitglieds und Vertreter in die Ausschüsse der Rechnungsprüfung, Finanzausschuss und Vertretung des Bauausschusses. Fraktion der CSU.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt die Besetzung der vorgenannten Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.02.2024

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.02.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2024 und beschließt deren Richtigkeit.

Es gibt kein Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Bauanträge

5.1 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung eines Heizhauses mit Hackschnitzelbunker und Pressenraum, Flur Nr. 498/0, Gemarkung Hartenstein

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung eines Heizhauses mit Hackschnitzelbunker und Pressenraum, Flur Nr. 498/0, Gemarkung Hartenstein vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5.2 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Anbau eines Nebengebäudes zur Lagerung von Hackschnitzel, Flur Nr. 627, Gemarkung Enzendorf

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Anbau eines Nebengebäudes zur Lagerung von Hackschnitzel, Flur Nr. 627, Gemarkung Enzendorf vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen zur Unterstützung des Gigabitausbaus im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Abstimmung zur Vergabe für die Planungs- und Beratungsleistungen zur Erbringung von Beratungsleistungen gemäß Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 und Auswertung des Markterkundungsverfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von den Angeboten für Planungs- und technische Beratungsleistungen gemäß Gigabit- RL 2.0 und Auswertung des Markterkundungsverfahrens und beschließt die Vergabe an die Firma astarti.team UG (haftungsbeschränkt), Geratsberger Str. 9a, 84130 Dingolfing zu einen Betrag in Höhe von 49.861,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

7.1 – Heimat Info – Die App für Ihre Stadt oder Gemeinde

Bürgermeister Loos spricht das Thema aus letzter Sitzung über die Einführung der Heimat Info App nochmals an. Einige Nachbargemeinden nutze diese App bereits und werde von den Bürgern gut angenommen. Damit auch in unserer Gemeinde das kulturelle Leben wieder geweckt werde, solle jeder Verein mit einer Infoveranstaltung angesprochen werden.

7.2 – Kehrmaschine

Bürgermeister Loos informiert den Gemeinderat, dass die Kehrmaschine noch vor Ostern komme.

7.3 – Seniorennachmittag 2024

Bürgermeister Loos gibt den Termin für den Seniorennachmittag Ü 70 mit Partner zum 29. September 2024 bekannt.

7.4 – Gemeindeausflug oder Dorffest in diesem Jahr

Bürgermeister Loos fragt den Gemeinderat, ob in diesem Jahr ein Gemeindeausflug oder Dorffest stattfinden solle. Der Gemeinderat erinnere an die vergangenen Jahre vor der Pandemie. Falls ein Dorffest abgehalten werde, begrüße die Gemeinde den Arbeitseinsatz aller Vereine. Künftig werden alle zwei Jahre Gemeindeausflüge oder Feste abgehalten.

Öffentliche Sitzung vom 11.04.2024

1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024

Gemeinderat Jürgen Fenzel merkt an, dass er an dieser Sitzung entschuldigt war. Die Schriftführerin werde dies im Protokoll abändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024 und beschließt deren Richtigkeit.

Es gibt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Bauanträge

2.1 Antrag auf Nutzungsänderung eines Dachbodens zu einer Wohneinheit mit Errichtung von Dachgauben und Errichtung eines unterkellerten Carports mit Nebenraum, Fl.Nr. 749, Gemarkung Enzendorf, Ringstraße 1

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Antrag auf Nutzungsänderung eines Dachbodens zu einer Wohneinheit mit Errichtung von Dachgauben und Errichtung eines unterkellerten Carports mit Nebenraum, Fl.Nr. 749, Gemarkung Enzendorf, Ringstraße 1. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos informiert das Gremium über die Veränderungen an diesem Bauvorhaben, welches im vergangenen Jahr im Gemeinderat schon behandelt wurde, aber vom Bauherrn zurückgenommen wurde. Die Bauart des Carports hat sich durch geöffnete Wände verändert, damit die Sicht auf die Straßenkreuzung besser einzusehen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Antrag auf Nutzungsänderung eines Dachbodens zu einer Wohneinheit mit Errichtung von Dachgauben und Errichtung eines unterkellerten Carports mit Nebenraum, Fl.Nr. 749, Gemarkung Enzendorf, Ringstraße 1 und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2.2 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Flur Nr. 1830, Gemarkung Enzendorf

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Flur Nr. 1830, Gemarkung Enzendorf. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Flur Nr. 1830, Gemarkung Enzendorf und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet "Solarpark Nähe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

3.1 Beratung und Beschluss über den Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens Sondergebiet "Solarpark Nähe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Sachverhalt:

Es liegt das Antragsschreiben der Fa. Eckart für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hartenstein und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage im Bereich "nähe Häusfeld" vor.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos übergab das Wort an den Geschäftsstellenleiter Herrn Ralph Haberberger. Er erläutere das Vorhaben der Firma Eckart GmbH. Im Gemeinderat kommt die Frage auf, wer die Kosten trage. Kostenträger sei die Firma Eckart GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von dem Antrag der Fa. Eckart auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hartenstein und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage im Bereich "nähe Häusfeld", und beschließt, ein entsprechendes Bauleitverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.2 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich westlich des Betriebsgeländes der Firma Eckart GmbH (Änderungsbeschluss)

Sachverhalt:

Aufgrund des Antrags der Fa. Eckart zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" auf den Fl.Nr. 1174, 1181, 2008, alle Gemarkung Enzendorf, muss auch der Flächennutzungsplan in diesem Bereich hinsichtlich der Art der Nutzung im Parallelverfahren geändert werden, da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Beschluss:

1. Die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hartenstein wird entsprechend des Vorentwurfs in der Fassung vom 03.04.2024 nach § 2 Abs. 1 im V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Art der baulichen Nutzung „sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage“ mit dem Geltungsbereich der Grundstücke Fl.Nr. 1174, 1181, 2008 Gemarkung Enzendorf, beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Gemäß § 4a Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.3 Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet "Solarpark Nähe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH" (Aufstellungsbeschluss)

Sachverhalt:

Die Fa. Eckart beantragt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 9 „Nähe dem Betriebsgelände der Fa. Eckart GmbH“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1174, 1181, 2008 Gemarkung Enzendorf. Als Art der baulichen Nutzung wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" festgelegt.

Beschluss:

Für den im Vorentwurf vom 04.04.2024 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplan Nr. 9 „Nähe dem Betriebsgelände der Fa. Eckart GmbH“ im Parallelverfahren mit der analogen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1174, 1181, 2008 Gemarkung Enzendorf.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet "Solarpark Nähe dem Betriebsgelände der Firma Eckart GmbH"

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 „Nähe dem Betriebsgelände der Fa. Eckart GmbH“ Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 9 „Nähe dem Betriebsgelände der Fa. Eckart GmbH“ findet in zwei Stufen statt: Es beginnt mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB). Dabei wird in der Regel ein sogenannter Vorentwurf des Bebauungsplans vorgestellt. Parallel dazu werden auch die Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingeholt. Oftmals führen die Erkenntnisse aus dieser ersten Beteiligungsstufe zu einer Änderung des Vorentwurfs des Bebauungsplans. In der nächsten Stufe erfolgt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belang nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit muss über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über sich wesentlich unterscheidende Lösungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Nähe dem Betriebsgelände der Fa. Eckart GmbH“ in der Fassung vom 04.04.2024 bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Unterhaltslasten von Feldwegen in den Jagdgenossenschaften

Sachverhalt:

Durch die anhaltende Diskussion um den Erhalt und die Ausbesserung der Feldwege in den Jagdgenossenschaften Enzendorf, Grünreuth und Hartenstein, insbesondere nach dem Ausbau der Wege zur Flurerneuerung wird folgendes seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

Der Wegeunterhalt in den 3 angegebenen Jagdgenossenschaften ist in der Verantwortung der Vorstandschaft der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Die Kostenverteilung zum Unterhalt liegt mit 30% bei der Gemeinde und 70% bei der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Die Gemeinde Hartenstein beteiligt sich lediglich an den Schotterwegen auf Gemeindegrund, auch wenn die Jagdflächen sich in andere Gemeindegebiete mischt. Grün- und Waldwege sind nicht inbegriffen und unterliegen den Jagdgenossenschaften. Des Weiteren wird festgelegt, dass in der jeweiligen Jagdgenossenschaft Maßnahmen größer 5.000,00 € je Quartal des Kalenderjahres mit der Gemeindeverwaltung abgesprochen werden müssen. Der Zustand der Feldwege ist von den Jagdgenossenschaften regelmäßig zu kontrollieren. Die Gemeinde Hartenstein behält sich vor, unterlassenen Unterhalt anzumahnen, da der Ausbauzustand des Wegenetzes nach der Flurneuordnung als hervorragend zu bezeichnen war. Des Weiteren verzichtet die Gemeinde durch die gemeinsame Beteiligung von 30% an den Gesamtkosten auf die Unterhaltslast auf gewidmeten Feldwegen. Der Ast- und Heckenrückschnitt obliegt den Jagdgenossenschaften, der Unterhalt der Flurwegbegleitenden Entwässerungsgräben ebenfalls. Das Wegegerät R2 zum Unterhalt kann nach Absprache kostenfrei ausgeliehen werden.

Da nachfolgende Wege häufig von privaten Anliegern genutzt werden, verbleiben diese in der Unterhaltslast der Gemeinde:

Amtswiese: FINr: 148/2 Gem. Hartenstein

Weg zum Umspannwerk: FINr: 1352/0 Gem. Hartenstein

Weg von Großmeinfeld zur Erdaushubdeponie: FINr: 1761/0, 1783/0, 1742/0, 1706/0 Gem. Grünreuth

Zuwegung Häuselfeld: FINr: 1388/0, 1388/1, 1104/0, 1105/0 Gem. Hartenstein und Fl.Nr: 2007/0, 1999/0, 1992/0 Gem. Enzendorf

Zufahrt Grießmühle: FINr: 1562/0 Gem. Enzendorf

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos stellt dem Gremium den Sachverhalt und die darin enthaltenen Vorschläge zur Unterhaltslast und Kostenverteilung an. Im Gremium wird diskutiert, dass die Gemeinde einen höheren Kostenanteil tragen sollte. Ein Teil des Gremiums plädiert für eine hälftige Aufteilung der Kosten, andere Gremiumsmitglieder sehen die Öffentliche Hand nicht in der Pflicht, den Wegeunterhalt zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen in so hohem Maße zu finanzieren. Bürgermeister Loos weist darauf hin, dass die Gelder der Jagdgenossenschaftskassen für den Wegeunterhalt aufzuwenden wären. Die rechtliche Seite sieht vor, dass die Gemeinde für den Unterhalt der gewidmeten Wege zuständig sei und die anfallenden Kosten bis zu 75% auf die Anlieger umgelegt werden sollen. Im Gremium herrscht weiterhin Uneinigkeit. Es werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt doch ein Teil der Mitglieder beharrt auf 50/50 Kostenaufteilung.

Bürgermeister Loos unterbricht die Diskussion und verschiebt die Entscheidung. Es wird eine rechtliche Abklärung vorab eingeholt.

kein Beschluss

5. Information des Bürgermeisters

Sachverhalt:

5.1 – Treffen HeimatinfoApp

Bürgermeister Loos greift das Thema HeimatinfoApp nochmals auf und werde am 22.04.2024 um 18 Uhr im Rathaus für alle Vereine eine Infoveranstaltung abhalten.

5.2 – Nahwärmeversorgung

Bürgermeister Loos werde ein Informationsabend zur Nahwärmeversorgung Hartenstein und Rupprechtstegen am 26.04.2024 veranstalten.

5.3 – Glasfaserausbau

Bürgermeister Loos gibt bekannt, dass demnächst der Glasfaserausbau durch die Telekom in Velden ansteht. Ein Infomobil kommt am 20.05.2024 bis 31.05.2024 nach Hartenstein.

5.4 – Soldaten- und Reservistenverein

Bürgermeister Loos lege dem Gemeinderat nahe, zum 150-jähriges Gründungsjubiläum des Soldaten- und Reservistenvereins Velden am 15.06.2024-16.06.2024 Teilnahme zu zeigen.

Öffentliche Sitzung vom 16.05.2024

1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.04.2024

Sachverhalt:

Beschlussfassung zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.04.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2024 und beschließt deren Richtigkeit.

Es gibt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Bauanträge

2.1 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast) inkl. Outdoortechnik und Schotterzuwegung auf den Grundstück Fl.Nr. 1667/1, Gemarkung Enzendorf

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast) inkl. Outdoortechnik und Schotterzuwegung auf den Grundstück Fl.Nr. 1667/1, Gemarkung Enzendorf. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos informiert das Gremium über das geplante Bauvorhaben in unmittelbarer Sichtnähe eines Wohngebietes. Die betroffenen Anwohner sind über eine Errichtung eines Funkturmes und Neuanlegung einer Zuwegung verärgert und nicht einverstanden. Im Gremium komme die Frage auf, warum werde kein anderer Standort gewählt, außerhalb des Sichtfelds und bereits durch eine Zuwegung erschlossen. Bürgermeister Loos hat dem Antragsteller vorab bereits diese Frage gestellt und auf einen anderen Standort verwiesen. Der Antragsteller lehnte diesen ab. Die Mehrheit im Gemeinderat werde sein gemeindliches Einverständnis nicht erteilen und eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast) inkl. Outdoortechnik und Schotterzuwegung auf den Grundstück Fl.Nr. 1667/1, Gemarkung Enzendorf und lehnt den gewählten Standort ab.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

3. Beschaffungsliste Feuerwehren 2024

Sachverhalt:

Die Feuerwehren der Gemeinde Hartenstein haben ihre Bedarfsliste für 2024 vorgelegt. Diese gilt es zu Besprechen und zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der vorgelegten Beschaffungsliste der Feuerwehren für 2024 und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Informationen des Bürgermeisters

4.1 – 75 Jahrfeier SV Hartenstein

Bürgermeister Loos erinnere an die Anmeldung zweier Gemeinderäte zur 75 Jahrfeier des SV Hartenstein am 24.05.-26.05.2024.

4.2 – 150-jähriges Gründungsjubiläum des Soldaten- und Reservistenvereins Velden

Bürgermeister Loos merke an, dass am 16.06.2024 der Festakt und Gang zum Kriegerdenkmal in Hartenstein stattfinde. Die zweite Bürgermeisterin und er befinden sich im Urlaub und er bittet nochmals mit Nachdruck, dass sich Gemeinderäte dort einfinden sollen.

4.3 – Weihnachtsmarkt auf der Burg Hartenstein

Bürgermeister Loos erinnere nochmals an die Organisation künftiger Weihnachtsmärkte auf der Burg. Wie bereits ange- sprochen muss ein Gremium gefunden werden, welches diese Aufgabe übernimmt. Er könne es nicht zusätzlich ableisten. Bisher nimmt er keine Bewegung dazu im Gemeinderat wahr und bittet nochmal darum, dass sich auch aus dem Gremium hierzu eine Initiative bilden könne und solle. Er wird in der nächsten Sitzung einen Tagesordnungspunkt anlegen, in dem dies nochmals behandelt und beschlossen wird.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Hartenstein für das 3. Quartal 2024

Juli		Einmal monatlich wird auch zu einem Wortgottesdienst für Kinder eingeladen Eselwanderungen für die ganze Familie unter: www.gentle-long-ears.de jeden Mittwoch um 19.00 Uhr sind die Hartensteiner Laufenten wieder unterwegs	Pfarrgemeinde Hartenstein Patricia Held, Engenthal C. Kränzlein 0172-6765124
Schnupperschiessen, immer Freitag ab 19:00 Uhr			
Do - So	04. - 07.07.24	Vereinsausflug	Liedertafel Hartenstein
Donnerstag	11.07.2024	Mitgliederversammlung 2024 des 1. Sport-Club Rupprechtstegen 19:30 Uhr	1. Sport-Club Rupprechtstegen
Fr u. Sa	12.07. u. 13.07.24	Sommerhütte 2024 von 18.00 Uhr bis 02.00 Uhr	SV Hartenstein 1949 e.V.
August			
		Einmal monatlich wird auch zu einem Wortgottesdienst für Kinder eingeladen Eselwanderungen für die ganze Familie unter: www.gentle-long-ears.de jeden Mittwoch um 19.00 Uhr sind die Hartensteiner Laufenten wieder unterwegs	Pfarrgemeinde Hartenstein Patricia Held, Engenthal C. Kränzlein 0172-6765124
Schnupperschiessen, immer Freitag ab 19:00 Uhr			
Sa - Mo	10.08. bis 12.08.24	Engenthaler Stodlkirchweih	Kirwateam Engenthal
Do - Mo	22.08. - 26.08.	Kirwa Grünreuth	
September			
		Einmal monatlich wird auch zu einem Wortgottesdienst für Kinder eingeladen Eselwanderungen für die ganze Familie unter: www.gentle-long-ears.de jeden Mittwoch um 19.00 Uhr sind die Hartensteiner Laufenten wieder unterwegs	Pfarrgemeinde Hartenstein Patricia Held, Engenthal C. Kränzlein 0172-6765124
Schnupperschiessen, immer Freitag ab 19:00 Uhr			
Fr. - So.	06.09. – 08.09.2024	Hartensteiner Kirwa	Sport-Schützenverein Hartenstein
Sa u. So	14.09. und 15.09.24	Weinfest 2024 Kiosk "Bengerdsschnougn"	Kulturvverein Hartenstein e.V. Monika Lauber

Einladung zur Engenthaler Stodlkirchweih

vom 10. - 12.08.2024

Samstag, 10. August

- ab 13:00 Uhr Kirchweihbaum aufstellen mit „*Kilian & Toni*“
ab 19:00 Uhr Festbetrieb mit der Band „*Flodda Viera*“



Sonntag, 11. August

- ab 10:00 Uhr traditioneller Weißwurstfrühschoppen mit der Band „*Ghupft wey Gsprunga*“
ab 12:00 Uhr Mittagessen
fränkische Küche durch die Metzgerei Singer
ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
ab 16:30 Uhr Kirchweihbaumstanzanzen musikalisch begleitet durch die „*Veldensteiner Musikanten*“
ab 20:00 Uhr spielt „*Kuh Seng'n*“



Montag, 12. August

- ab 10:00 Uhr Frühschoppen mit „*sauren Zipfeln*“
ab 19:00 Uhr Kirchweihhausklang mit den „*Kirchenreinbacher Spitzboum*“

Für die kleinen Besucher steht die Raiffeisenhüpfburg bereit.
An allen Tagen gibt es Schaschlik, gewedelte Makrelen und selbst gemachten Döner, sowie weitere Speisen.



Unsere Öffnungszeiten:
Mo. Di. Do. Fr. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi. und Sa. 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Es laden ein:
das Kirwateam aus Engenthal bei Neuhaus/Peg.
und der
Engenthaler Getränkemarkt (Inh. R. Kirschner)



Hartensteiner Kirchweih 2024

07. September - 09. September in der Kulturhalle

An allen Tagen freier Eintritt und Barbetrieb!

Samstag

13:00 Uhr Baumaufstellen

20:00 Uhr



Sonntag

12:00 Uhr Mittagstisch

- AUCH ZUM MITNEHMEN -

17:30 Uhr Baumaustanzen mit den Hartensteiner Musikanten

Danach

Montag

10:00 Uhr Weißwurstfrühschoppen mit Musik

18:00 Uhr Baumaustanzen der alten Kirwapaare mit den Hartensteiner Musikanten

Danach



Samstag, Sonntagmittag und -abend, Montag köstliche Speisen





75 Jahre SV Hartenstein

Am Freitag, den 24. Mai 2024 und Samstag, den 25. Mai 2024 fanden die Feierlichkeiten zu unserem 75-jährigen Vereinsjubiläum statt.

Den Auftakt machte am Freitag um 18:30 Uhr die AH Mannschaft mit einem Freundschaftsspiel gegen Auerbach. Leider ging das Spiel für unsere Mannschaft mit einer 1:4 Niederlage aus. Dennoch vielen Dank an die Auerbacher, da sie aufgrund der kurzfristigen Absage des ursprünglichen Gegners aus Lauf eingesprungen sind.

Anschließend fand das Nacht-Elfmeterschießen statt. Es waren 12 Mannschaften - mit je fünf Schützen und einem Torwart - am Start. Diese 12 Mannschaften wurden in zwei Gruppen eingeteilt, wobei jeder gegen jeden der jeweiligen Gruppe schießen musste. Um den Gesamtsieger des Turniers schossen im Finale die beiden Gruppenersten und im kleinen Finale um Platz Drei die jeweiligen Gruppenzweiten. Der erste Platz ging an die Mannschaft FC Sucuk, Zweiter wurden die Vorra Flying Eagles und Dritter die Mannschaft des SV Hartenstein. Der undankbare vierte Platz ging an die Mannschaft Dynamo Tresen. Anschließend wurde noch lange in die Nacht hinein gefeiert.

Am Samstag Nachmittag um 14 Uhr spielte auf dem Sportgelände des SV Hartenstein die E-Jugend der JSG gegen Königstein und gewann dieses Spiel mit 7:4.

Um 17:30 Uhr begann mit dem offiziellen Teil für geladene Gäste der Festabend in der Kulturhalle Hartenstein. Helmut Kalb eröffnete die Veranstaltung, begrüßte die Gäste und führte anschließend durch die Veranstaltung. Der erste Redner war Bürgermeister Hannes Loos. Hannes Loos erzählte in seiner Rede, wie wichtig Vereine für die Gesellschaft und vor allem auch für unsere Gemeinde sind. Im Namen der SG und JSG hielt Detlef Seidler seine Glückwunsch-Rede und erzählte ein paar Geschichten und Anekdoten aus früheren Zeiten. Alexander Männlein beglückwünschte uns im Namen des Bayerischen Fußballverbandes. Anschließend an die Reden, gab es eine Pause mit Abendessen vom Buffet. Nach der Pause tauchte Helmut Kalb in die Geschichte der SV Hartenstein ein und erzählte was so alles während 75 Vereinsjahren passiert ist.

Am Ende wurden noch Mitglieder für ihre langjährige Treue geehrt. Für 50 Jahre wurde Rainer Fischer und Recep Yerlitas und für jeweils 40 Jahre Inge Weißenberger und Robert Weißenberger geehrt.

Um 20:00 Uhr begann der öffentliche Teil der Veranstaltung. Die Band Chili Roses heizte den Saal kräftig ein und auch in der Bar war Hochbetrieb. Wie auch schon am Freitag wurde auch am Samstag bis tief in die Nacht gefeiert!



Text und Fotos: H. Kalb



Der SV Hartenstein 1949 e. V. präsentiert

CHILL & GRILL

SOMMERHÜTTE

2024

Freitag 12.07.24

und Samstag 13.07.24

Dorfplatz Hartenstein

Beginn: 18.00 Uhr

Sommerdrinks & Bratwürste

APEROL
Spritz

LILLET
FRANÇAIS POUR LES DÉSIRÉS





SG- und JSG-Partnervereine überbrachten dem SV Hartenstein Glückwünsche zum 75-jährigen Vereinsjubiläum Vereinsvertreter und Vertreterinnen des SV Neuhaus-Rothenbruck, SV Plech, TSV Velden und 1. SC Ruprechtstegern nahmen an Feierlichkeiten teil



Am letzten Mai-Wochenende feierte der SV Hartenstein sein 75-jähriges Vereinsjubiläum in der Kulturhalle *Kumma'zam* in Hartenstein.

Stellvertretend für die JSG-Partnervereine SV Neuhaus-Rothenbruck und SV Plech, sowie der Partnervereine der SG Oberes Pegnitztal und ebenfalls Partner der JSG Veldenstein TSV Velden und 1. SC Ruprechtstegern überbrachte der Vorstandsvorsitzende des Sport-Clubs und gleichzeitig GJL der

Gruppenfoto bei der Geschenküberreichung von links nach rechts:

Helmut Kalb SVH, Detlef Seidler 1. SCR, Marga Böhm TSVV, Helga Umlauf SVN-R. und Tobias Ditzl vom SVP

Juniorenmannschaften JSG Veldenstein, Detlef Seidler, zusammen mit den jeweiligen Vereinsvertreter/innen Marga Böhm TSVV, Helga Umlauf SVN-R. und Tobias Ditzl vom SVP die besten Glückwünsche und einige Jubiläums geschenke.

Zusammen mit den Grußworten von Bürgermeister Hannes Loos gratulierte auch der mittelfränkische Bezirksehrenamtsreferent Alexander Männlein vom Bayerischen Fußball-Verband zum 75-jährigen Gründungstag und übergab die Jubiläumsurkunde, eine Ehrentafel und einen Fußball an den ersten 1. Vorsitzenden des SVH Helmut Kalb.



Bilder von links nach rechts: Glückwunschkünder Detlef Seidler mit Helmut Kalb; Alexander Männlein (Bezirksehrenamtsreferent) bei der Übergabe der Ehrentafel, sowie ein Gruppenfoto beim lockeren Gespräch am Tisch

**Besuchen sie doch einmal die Homepage des 1. Sport-Club Ruprechtstegern
Das Grußwort können Sie - wenn Sie möchten - nachlesen**



And.Vereine_SVH_75Jahre_Laudatio-SGObePeg-JSG_sede.pdf

Detlef SEIDLER, Vorsitzender der Vorstandsschaft und VJL des 1. Sport-Club Ruprechtstegern



erstellt von Detlef SEIDLER



Fußball zum Kennenlernen beim KiGa-Frühlingsfest zum Thema „Heimat“

VJL des Sport-Clubs betreute Station und
informierte Kinder und Eltern über den Juniorenfußball



Das Haus für Kinder in Hartenstein veranstaltete Ende April ein Frühlingsfest zum Thema „Heimat“ und lud hierzu die Vereine der Gemeinde ein, sich mit einer entsprechend konzeptionierten Station daran zu beteiligen.

In Absprache zwischen Frau Sperber und dem VJL Detlef Seidler des 1. SCR wurden rechtzeitig vorher der Ablauf, die Ausgestaltung und andere organisatorische Belange der Station an der Jugendherberge abgeklärt.

Bereits um 09:00 Uhr begannen die Aufbauarbeiten und es kamen bis um ca. 14:15 Uhr viele Mädels und Jungs mit Mamis, Papis, Omis und Opis an unserer Station vorbei und probierten

„Fußballübungen“ bzw. ließen sich vom Teddy die aktuellen Strukturen von unserer Juniorenspielgemeinschaft (JSG) und Trainingszeiten erläutern. In unseren Juniorenmannschaften spielen aktuell Kinder und Jugendliche aus den Vereinen SV Hartenstein, SV Neuhaus-Rothenbruck, SV Plech, TSV Velden und 1. SC Rupprechtstegen. Im Fußball werden soziale Kenntnisse wie Toleranz, Fairness, Teamgeist, Loyalität, Respekt und Konfliktfähigkeit gestärkt und im Rahmen des Spaßes dem Ball hinterher zu jagen, fördert es die Ausdauer, sowie die koordinativen und kognitiven Fähigkeiten.



Bilder bzw. Impressionen rund um den Fußball beim KiGa-Frühlingsfest an der Jugendherberge in Hartenstein



Kurzzeitig ergaben sich Spiele im 3gegen3 und die angebotenen Leibchen, erfüllten – auf Grund der Farbe – sogar den Zweck eines Glubb- oder Bayerntrikots. Entsprechend gelungene Übungen, Beinschüsse und Torerfolge wurden von Jung und Alt teilweise überschwänglich bejubelt.

So mancher Papa musste sich nach den fußballspezifischen Übungen mit seiner Tochter, der Milchsäureüberbelastung vor-





sorglich stellen, und sich wieder ein wenig lockern (rauswandern bzw. raustanzen), um einem möglich heranziehenden Muskelkater keine Chance zu geben. Nach dem Austanzen bzw. Fußballspielen konnte man sich in der Nähe an der Station der freiwilligen Feuerwehr bei Bedarf die heiß gelaufenen Füße etwas abkühlen.

Bilder und Bericht Detlef SEIDLER



**Besuchen sie doch einmal die Homepage des 1. Sport-Club Rupprechtstegen
Den Bericht und die Bilder können Sie - wenn Sie möchten - auf
unserer HP nachlesen und anschauen**

Detlef SEIDLER, Vorsitzender der Vorstandschaft und
VJL des 1. Sport-Club Rupprechtstegen

Schnuppertraining am Samstag, den 20.07.2024

SV Hartenstein und 1. Sport-Club Rupprechtstegen

Lust auf Fußball?

Die beiden Sportvereine der Gemeinde Hartenstein,
der SV Hartenstein 1949 und
der 1. SC Rupprechtstegen 1946
laden ein zum



Kennenlern- / Schnuppertag für Jungen und Mädchen

Kommt vorbei und lernt unverbindlich den Juniorenfußball

in unseren beiden Sportvereinen kennen

WANN? Samstag, den 20.07.2024

ab 17:00 Uhr

WO?
auf dem Sportplatz des
SV Hartenstein

Ansprechpartner: Andreas Belzner
Detlef Seidler

0160-4407003
0170-3493491

Kannst du nicht so lange warten? Dann schau beim nächsten Training vorbei!

Für Speis und Trank -
jedes Kind / jedes Jugendliche erhält eine Bratwurstsemmel und ein Getränk
- an diesem Schnuppertag ist gesorgt



erstellt von Detlef SEIDLER

Schnuppertraining

am Samstag, den

14.09.2024 um 15:00 Uhr

erstellt von Detlef SEIDLER



Nächstes

Schnuppertraining
am Samstag, den
20.07.2024 um 17:00 Uhr

Schnuppertraining am Samstag, den 14.09.2024

SV Hartenstein und 1. Sport-Club Rupprechtstegen

Lust auf Fußball?

Die beiden Sportvereine der Gemeinde Hartenstein,
der SV Hartenstein 1949 und
der 1. SC Rupprechtstegen 1946
laden ein zum



Kennenlern- / Schnuppertag für Jungen und Mädchen

Kommt vorbei und lernt unverbindlich den Juniorenfußball
in unseren beiden Sportvereinen kennen

WANN? Samstag, den 14.09.2024

ab 15:00 Uhr

WO?
auf dem Sportplatz des
1. SC Rupprechtstegen

Ansprechpartner: Andreas Belzner
Detlef Seidler

0160-6407003
0170-3493491

Kannst du nicht so lange warten? Dann schau beim nächsten Training vorbei!

Für Speis und Trank -

jedes Kind / jedes Jugendliche erhält eine Bratwurstsemmel und ein Getränk

- an diesem Schnuppertag ist gesorgt

erstellt von Detlef SEIDLER

Obst- und Gartenbauverein Hartenstein



Berichte unserer Aktivitäten:

Anfang März wurden Brunnen und Pavillon in der Dorfmitte Hartenstein österlich geschmückt mit selbst gefertigten Girlanden, Eiern und Figuren.



Mitte März fand die alljährliche Jahreshauptversammlung statt. Neben der traditionellen Pflanzenverlosung gab es einen spannenden Fachvortrag über das Thema „Vorgärten – die Visitenkarte des Hauses“. Mit vielen Beispielen wurde dargestellt, wie dieser - dem Baustil des zugehörigen Hauses angepasst - insektenfreundlich gestaltet sein kann. Im Anschluss wurde der Ersten Vorsitzenden Waltraud Treutlein eine Überraschung bereitet: mit einem Geschenk bedankten sich die Mitglieder für ihr schier unerschöpfliches Engagement.



Auch beim Familien-Aktionstag des Haus für Kinder Hartenstein war der OGV vertreten. An einem kleinen Stand an der ehemaligen Jugendherberge konnten die Kinder Tierspuren zuordnen, Samenbomben selbst herstellen und gegen ihre Eltern und Begleiter ein Jumbo-Vier-gewinnt-Spiel spielen.



Kreatives fürs neue Vierteljahr: Tipps vom Gartenbauverein...

Bio-Dünger mal anders: die Beinwell-Jauche

Ähnlich der Brennnessel, nur leicht effizienter, versorgt der Beinwell mit vielen wertvollen Inhaltsstoffen, die der gedüngten Pflanze nicht nur Gedeihkraft verleihen, sondern sie zusätzlich noch gegen Schädlinge stärken. Alle Pflanzenteile können verwendet werden.

Auch Schnecken sollen den Geschmack verabscheuen, was ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann.

Auf einen Liter Wasser kommen 1kg frische grob zerkleinerte Pflanzenteile. Abgedeckt 10 bis 20 Tage lang gären lassen. Abseihen und im Verhältnis 1:10 mit Gießwasser verdünnen.



Mulch im Garten

Eine effektive Methode, um Gießwasser im Garten zu sparen, ist das Mulchen der freien Erdflächen. Eine 5 bis 10cm dicke Mulchschicht erhält die Feuchtigkeit des Bodens länger. Sehr gut geeignet aufgrund des günstigen Nährstoffgehalts sind abgelagerte Hackschnitzel.

Ein kleines saisonales Rezept:

Das Kräuterwasser

Man genießt es im Sommer gerne mit Minze oder Zitrus scheiben. Genauso eignen sich auch die meisten Kräuter und Blüten, die im heimischen Garten zu finden sind.

Hier auf dem Bild: ein Stängel Lavendel, eine Handvoll Rosenblätter und für den besonders fruchtigen Geschmack ein Stängel kräftige frische Brennnessel.

Einfach mit Leitungswasser übergießen, zwei Stunden bei Zimmertemperatur stehen lassen, abseihen und genießen! Ein Spender gesunder Inhaltsstoffe und Wachmacher.



Unsere folgenden Termine:

Aktuell ist Vieles in Planung, jedoch noch keine konkreten Termine festgesetzt.

Der OGV und auch die Kinderprojektgruppe informieren rechtzeitig mit Aushängen im Haus für Kinder und Dorfladen sowie in der Heimat-Info-App.

Einen schönen Sommer mit vielen lauen Abenden im gemütlichen Garten und auf dem Balkon wünscht

Der Obst- und Gartenbauverein



Katrina Loos

Die Wildtierrettung Hartenstein e. V. informiert die Landwirte



Rehkitze werden im Frühjahr bei Mäharbeiten verletzt oder getötet, da sie von den Müttern in Wiesen und(!) Futteranbauflächen abgelegt werden und sich bei Gefahr des anrückenden Mähwerks instinktiv ducken. Damit fallen die Rehkitze den Mäharbeiten zum Opfer, wenn sie nicht rechtzeitig entdeckt werden. Es drohen Geld- und sogar Freiheitsstrafen. Wir fassen zusammen, was Sie als Landwirt tun müssen, um die Jungtiere zu schützen.

Rettung von Rehkitzen: Das ist die Rechtslage

Wer ist verantwortlich, dass die Wiese auf Kitze abgesucht wird: Der Landwirt, der Jäger oder der Fahrer, der die Wiese mäht (z.B. bei Beauftragung von Lohnunternehmen)?

- Der Staat hat den Tierschutz im Art. 20 a GG aufgenommen. Dieser ist damit als Staatsziel und bedingt, dass Schutzmaßnahmen soweit möglich bei der Mahd zu ergreifen sind.
- Überdies bestimmt § 1 des Tierschutzgesetzes, dass niemand ohne vernünftigen Grund Tieren Leiden und Schmerzen zufügen darf.
- Wer das Jagdrecht hat ist zur Hege verpflichtet. Das ist nach § 3 BJagdG der Eigentümer, also meist der Landwirt: "Das Jagdrecht steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. (...) Das Jagdrecht darf nur in Jagdbezirken nach Maßgabe der §§ 4ff. ausgeübt werden."
- Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten. Die Mahd ist ohne Schutzmaßnahme für sich allein kein vernünftiger Grund ein Tier zu verletzen oder zu töten. Entsprechend des sogenannten Verursacherprinzips ist somit primär der Landwirt und der Fahrer/Maschinenführer für das Absuchen seines Landes verantwortlich. Für den Jagdausübungsberechtigten ergibt sich zwar eine Mitwirkungspflicht (vgl. § 1. Abs. 1 S. 1 BJagdG – Hegepflicht), allerdings ist es der Landwirt, der durch die Mähmaßnahmen eine Gefahr setzt.
- Überdies hat auch der Landwirt eine Hegeverpflichtung. Die Hege eines gesunden, artenreichen Wildbestandes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch dem jeweiligen Grundeigentümer (oder auch Pächter) obliegt. Nach der Rechtsprechung hat der Landwirt alle möglichen und zumutbaren Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um das Ausmähen von Kitzen zu vermeiden. Die Beauftragung eines Lohnunternehmers entbindet den Landwirt nicht per se von seiner dementsprechenden Pflicht, vielmehr müssen jenem diese Aufgaben ausdrücklich übertragen und zuverlässig durchgeführt werden.

Im Grundsatz gilt hinsichtlich der gesamten Thematik: Es ist sowohl im Interesse des Landwirts als auch des Jägers, Vermähen von Kitzen zu vermeiden. Je enger die Absprache und konstruktiver die Zusammenarbeit, desto wirksamer der Schutz. „Kompetenz- bzw. Pflichtenstreitigkeiten“ sind für alle Beteiligten denkbar kontraproduktiv.

Achtung Strafe: Das droht bei Mähtod

Was kann passieren, wenn keine ausreichenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden und ein Rehkitz zu Schaden kommt?

Bei Verstoß gegen eines der angeführten Gesetze ist laut § 17 TierschG eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe zu verhängen. Der Tatbestand ist erfüllt, wenn ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund getötet wird oder einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen, Leiden, länger anhaltende bzw. sich wiederholende erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt werden. Ein Verstoß liegt allerdings nur vor, wenn dies mit Absicht geschieht, oder als mögliche Folge einer Handlung billigend in Kauf genommen wird.

Natürlich haben keine Landwirtin und kein Landwirt die Absicht, Tiere bei der Mahd zu töten. Für eine billige Inkaufnahme reicht allerdings nach einschlägiger Rechtsprechung, dass keine Vorsorge getroffen wurde, obwohl im Vorjahr Rehkitze auf der Fläche vorgefunden wurden. Auch wenn bereits ein Kitz auf der Fläche getötet oder verletzt wurde, muss die Mahd unterbrochen werden und Vorsorge getroffen werden, um Rechtssicherheit zu erhalten.

Es gibt bereits diverse Urteile zum Thema Mähtod. Hierbei bewegten sich die Urteile von Freispruch über Geldstrafen im Bereich von rund 1.000 bis 4.200 Euro bis hin zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung.

Die Wildtierrettung Hartenstein hilft!

Mit unserer Drohne fliegen wir die zu mähenden Flächen ab und retten die gefundenen Kitze vor der Mahd, indem wir sie in Kisten „sichern“ und nach dem Mähen wieder freilassen.

Voraussetzung ist, dass wir als Jagdpächter und Kitzretter von Euch als Landwirt rechtzeitig informiert werden. Die „Kitz-Saison“ geht von ca. Ende April bis Ende Juni.



Meldet Euch bei Eurem zuständigen Jäger oder direkt bei der Wildtierrettung, wir kümmern uns! Unsere Hilfe ist grundsätzlich unentgeltlich, wobei wir zur Deckung von Kosten auf freiwillige Spenden angewiesen sind. Eine Mitgliedschaft bei uns im Verein kostet jährlich 20 Euro – ein Beitrag, den der Tierschutz jedem Landwirt wert sein sollte. Anträge auf Mitgliedschaft einfach per Mail oder Telefon anfordern.

Spendenkonto

Raiffeisenbank im Nürnberger Land

IBAN: DE22760614820000194107

BIC: GENODEF1HSB

Empfänger: Wildtierrettung Hartenstein e. V.



anpassen und fertig.

Wenn Sie den oben stehenden QR-Code in Ihrer Banking-App scannen, sind alle Daten vorausgefüllt, nur noch Betrag

Vielen Dank schon im Voraus für jede Unterstützung und auf gute Zusammenarbeit!

Kontakt

Wildtierrettung Hartenstein e. V.

Vorsitzender: Richard Rabus

Tel.: 0172 31 31 427

E-Mail: wildtierrettung-hartenstein@gmx.de



Christina und Oliver
Mathalm
Fachärzte für Allgemeinmedizin

Höflaser Straße 3a
91235 Hartenstein

Telefon: 09152-921720
Telefax: 09152-928043

info@praxis-mathalm.de
www.praxis-mathalm.de

Unser Sommerurlaub für 2024

Wir schließen unsere Praxis in der Woche vom 29.07.-02.08.2024.

Vertretung in dieser Zeit übernehmen:

Frau Dr. Burrlein, Vorra (nicht für unsere HZV Patienten)
Frau Dr. Kiefer, Neuhaus (mit HZV)
Frau Dr. Stift, Neuhaus (mit HZV)
Frau Dr. Coras, Happurg (mit HZV)
Herr Dr. Esser, Pommelsbrunn (mit HZV)
Frau Dr. Seidl-Kugler, Edelsfeld (mit HZV)

Ab 05.08.2024 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Außerdem sind wir vom 19.08.2024 – 23.08.2024 und vom 26.08.2024 – 30.08.2024 im Urlaub.

Vertretung in dieser Zeit übernehmen:

Frau Dr. Aschenbrenner, Velden (mit HZV)
Frau Dr. Burrlein, Vorra (nicht mit HZV)
Herr Dr. Kerscher, Neukirchen (mit HZV)
Herr Dr. Esser, Pommelsbrunn (mit HZV, nur in der 2. Woche)
Frau Dr. Coras, Happurg (mit HZV, nur in der 1. Urlaubswoche)

Eine schöne und hoffentlich gesunde Sommerzeit wünscht Ihnen Ihre Praxis Mathalm.

Oliver Mathalm

Facharzt für Allgemeinmedizin

Christina Mathalm

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Caritas Sozialstation St. Peter und Paul aus Neuhaus informiert:

Pflege zeigt sich politisch und positiv

Mehr als 500 Pflegekräfte feiern auf dem Nürnberger Jakobsplatz



Nürnberg Bereits zu Beginn des Tages der Pflege, am 14. Mai 2024, herrscht auf dem Nürnberger Jakobsplatz gute Stimmung. Mehr als 500 Pflegekräfte aus Mittelfranken sind gekommen, um auf die Pflege aufmerksam zu machen und um zu feiern. Zu dem Fest hat sich hoher Besuch angekündigt. Bayerns Ministerin für Gesundheit und Pflege lässt es sich nicht nehmen, die Pflegekräfte persönlich zu würdigen und sagt: „Oberstes Ziel ist es, die Situation des Pflegepersonals zu stärken.“ Die Ministerin betont dies auch unter dem Eindruck, dass voraussichtlich bis zum Jahr 2050 immer mehr Menschen auf Pflege angewiesen sein werden. Karl Schulz, Vorstand der Rummelsberger Diakonie sieht seine Aufgabe darin, die Politik ständig daran zu erinnern, wie wichtig Pflege für die gesamte Gesellschaft ist. Das Recht auf würdige Pflege dürfe man niemand verwehren. Die Politik sei nun gefordert, den vorhandenen Erkenntnissen Taten folgen zu lassen. Jasmin Bieswanger, Stadträtin und in Vertretung des Oberbürgermeisters auf der Bühne, spricht als gelernte Intensivpflegerin ihre Anerkennung und Verbundenheit mit den Pflegekräften aus und fordert ebenfalls entlastende Veränderungen, die spürbar sind.

Der zehnte Tag der Pflege wird veranstaltet durch die Bezirksarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Bezirk Mittelfranken. Michael Gross, als einer der Vorstände der Caritas im Nürnberger Land auch einer derjenigen, dem die Pflege und dieser Tag besonders am Herzen liegen, zeigt sich sehr zufrieden, dass so viele gekommen sind, um zu feiern. Den Gästen und dem großen Vorbereitungsteam im Hintergrund dankt Großherzlich und sieht das Anliegen der Pflege gut vertreten.

Die ausgelassene Stimmung auf dem Platz wird sowohl durch die Moderatorin Stefanie Scheermann von Hitradio N1 als auch die Band BBQChiefs gefördert. Immer wieder im Mittelpunkt stehen vor allen Dingen die Liveacts der Pflegeschüler*innen. Sie nutzen die Bühne für Tanz, Musik, Poetry und andere Aktionen, die von den Kolleg*innen auf dem Platz lautstark bejubelt werden. Sie alle haben sich unter dem Motto „Wir sind PFLEGE-STOLZ“ versammelt und sind am Jakobsplatz laut und fröhlich. Moderatorin Scheermann animiert immer wieder Werbung für den Pflegeberuf zu machen. Der Spruch dazu steht auf dem Bühnenbanner: „Ihr habt doch keine Ahnung wie MEGA der Job in der Pflege ist!“

Veranstaltet wird der Nürnberger Tag der Pflege von der Bezirksarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Bezirk Mittelfranken. Ihr gehören der AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken, das Bayerische Rote Kreuz, die Caritas in Mittelfranken, Der Paritätische in Mittelfranken, die Diakonie Bayern und die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg an. Insgesamt bieten diese Träger rund 2.500 Ausbildungsplätze in der Pflege an. Sie setzen sich seit Langem für die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit ein. Zum Internationalen Tag der Pflege richtet die Bezirksarbeitsgemeinschaft jedes Jahr Veranstaltungen unter dem Motto „Wir pflegen Franken“ aus. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage www.wir-pflegen-franken.de.

Wir wünschen allen unseren Patienten und Angehörigen auf diesem Weg eine gute Sommerzeit.

Bei Fragen zum Thema Pflege können Sie sich gerne an uns wenden Tel.: 09156-998937

Ihre Caritas Sozialstation

KulturPass: 18-Jährige erhalten 100 Euro für Konzerte, Kino und Bücher

Wer im Jahr 2024 den 18. Geburtstag feiert oder gefeiert hat (Geburtsjahr 2006), erhält ein Budget von 100 Euro von der Bundesregierung: den sogenannten KulturPass. Dieses Budget kann frei für Kultur verwendet werden, beispielsweise für Konzerte, Kino-, Museums- und Theaterbesuche. Mit dem KulturPass können alle jungen Menschen, die 2024 18 Jahre alt werden, vielfältige lokale Kulturangebote wahrnehmen. Das Budget steht ab dem 18. Geburtstag zur Verfügung, die Jugendlichen können sich bereits vorher registrieren. Der Jahrgang 2006 kann das Budget nach erfolgreicher Freischaltung bis zum 31. Dezember 2025 einlösen.

Um das Budget freizuschalten, braucht es eine Identifizierung in der KulturPass-App, die sich im Playstore und anderen gängigen Portalen findet. Für die Identifizierung ist eins der drei folgenden Dokumente notwendig:

- Personalausweis mit Online-Ausweis-Funktion (für deutsche Staatsangehörige)
- eID Karte (für Jugendliche aus einem anderen EU-Land)
- Elektronischer Aufenthaltstitel (für Jugendliche mit Wohnsitz in Deutschland, die nicht aus einem EU-Land stammen)

Eine Identifizierung mit Reisepass ist nicht möglich. Für alle, die keine Möglichkeit haben, einen Ausweis mit Online-Funktion zu erhalten, gibt es auf der Website die Möglichkeit, sich über ein alternatives Verfahren zu verifizieren. Weitere Informationen finden sich unter www.kulturpass.de.

Das Budget von 100 € steht dann ab dem 18. Geburtstag im persönlichen KulturPass-Konto zur Verfügung und kann über die KulturPass-Website oder die App eingelöst werden. Das Ticket oder der ausgewählte Artikel ist vor Ort im Kino, Theater oder Laden erhältlich. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Kulturbranche aus dem Nürnberger Land kann sich auf der Plattform registrieren, um beim KulturPass mitzumachen und auf diese Weise ein junges Publikum zu erreichen. Alle weiteren Informationen sind auf der Homepage www.kulturpass.de unter der Rubrik „Für Anbieter“ zu finden. Weitere Informationen finden sich auch auf der Website des Kreisjugendrings.





Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/ zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2024/2025

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2024/2025 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt*in, Gärtner*in oder Forstwirt*in eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2024 bis Juli 2025 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 23. September 2024. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.350 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2024.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin

Iris Prey

Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken

Telefon: 0921 604-1464

E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de



Bild: Regierung von Oberfranken

Der Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger / zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin startet im September 2024.



Wandel auf Arbeitsmarkt schreitet weiter voran

Ausbildungsbroschüre wieder erschienen

Der Arbeitsmarkt verändert sich. Dadurch kommt es zu neuen Phänomenen, wie Ghosting. Das meint in etwa „sich wie ein Geist zu verhalten“. Mit diesem Trend haben es zunehmend mehr Betriebe zu tun. Ein/e Bewerber/in verschwindet im Bewerbungsprozess wie ein Geist. Es gibt keine Reaktion auf eine Zusage, keinen Kontakt bis zum Arbeitsbeginn oder die Person tritt letztlich die Arbeit nicht an. Es erfolgt keine Absage oder Kündigung. Die Person taucht einfach ab.

Möglich wird dies, weil Bewerber/innen zwischen viel mehr Angeboten entscheiden können, als früher. Zunehmend sind eigentlich die Unternehmen in der Bewerberrolle und müssen zeigen, dass sie ein attraktiver Arbeitgeber sind. Dies zeichnet sich auch in der Ausbildungsbroschüre der FrankenPfalz ab. Jedes Jahr beteiligen sich mehr Betriebe und melden immer mehr freie Ausbildungsstellen.

Im Jahr 2021 haben sich 65 Unternehmen an der Broschüre beteiligt, dieses Jahr sind es 77 Betriebe.

Für das Jahr 2021 wurden 102 freie Ausbildungsplätze gemeldet, für den Herbst 2024 sind aktuell noch 319 Stellen zu besetzen. Blickt man jeweils auf die Folgejahre ist ebenfalls eine größere Lücke zu verzeichnen. 2021 wurden für Herbst 2022 noch 271 freie Ausbildungsplätze angegeben, im März 2024 wurden für September 2025 schon 385 offene Stellen gemeldet.

Die Schulabgänger/innen haben also auch in der FrankenPfalz immer mehr die „Qual der Wahl“ – das vergrößerte Angebot macht es nicht unbedingt einfacher, den passenden Beruf zu finden. Umso wichtiger ist es, sich rechtzeitig zu informieren und Praktika zu machen. Auch hier zeigt die Broschüre der FrankenPfalz viele Möglichkeiten auf. Schauen Sie gleich mal rein. Sie steht zum Download unter www.frankenpfalz.de zur Verfügung. Gedruckte Exemplare können auf Anfrage in den Rathäusern der FrankenPfalz-Gemeinden abgeholt werden.

Das Angebot deckt folgende FrankenPfalz-Gemeinden ab: Stadt Auerbach, Stadt Betzenstein, Gemeinde Hartenstein, Gemeinde Hirschbach, Markt Königstein, Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Markt Plech und Stadt Velden.

Da der AG FrankenPfalz e.V. für die Broschüre mit dem Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Pegnitz-Auerbach zusammenarbeitet, sind zudem Angebote aus dem Pegnitzer Raum enthalten.



Berufswahlberatung ist wichtig – Berufsbörse 2023; Foto: V. FrankenPfalz





Gelbes Band – Pflücken erlaubt!

Aktion geht in die zweite Runde

Bereits 2023 hat sich der AG FrankenPfalz e.V. am Kooperationsprojekt „Ernteaktion Gelbes Band“ beteiligt. Nun geht die Aktion in die zweite Runde. Wieder mit dabei sind die ILE-Regionen Schwarzachtalplus und Wirtschaftsband A9, der Landkreis Nürnberger Land sowie der Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz.

Wer Obstbäume oder -sträucher besitzt, aber die vielen Früchte nicht selbst abermietet, kann die Gehölze markieren. Dies signalisiert: Hier darf ohne Rücksprache gepflückt und bereits vom Baum gefallenes Obst kostenlos aufgelesen werden.

BesitzerInnen von Streuobstbäumen können sich für Informationen und kostenloses Material an die genannten Stellen wenden. Für die Kommunen Auerbach, Hirschbach, Königstein, Hartenstein, Velden, Neuhaus, Plech und Betzenstein ist dies der AG FrankenPfalz e.V. Die wichtigsten Informationen sind unter www.frankenpfalz.de zu finden. Ansprechpartnerin ist Verena Frauenknecht (info@frankenpfalz.de oder 09643 3009090).

Bei der Vorbereitung der Ernteaktion wurde darauf geachtet, dass die Materialien der Bänder und Anhänger 100 % biologisch abbaubar sind und somit keinen Müll in der Natur hinterlassen.

Damit die Aktion erfolgreich ist, sollten beim Ernten Verhaltensregeln eingehalten werden:



Immer noch werden in Deutschland große Mengen an Lebensmitteln weggeworfen. Diese Verschwendungsfindet nicht nur bei Supermarktware statt, die ein Mindesthaltbarkeitsdatum um einige Tage überschritten hat oder nicht mehr frisch genug aussieht – sie betrifft auch Obst, das nie den Weg in einen Erntekorb gefunden hat, bevor es vom Baum fällt und verdirt. Dies liegt meist daran, dass die Ernte und Verarbeitung zu zeitaufwändig oder zu beschwerlich ist.



Kassel, den 27. März 2024

Lebensgefahr beim Einstieg ins Göllelager

Im Jahr 2024 verloren bereits drei Menschen beim Umgang mit Gölle ihr Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, warum diese Arbeit so gefährlich ist und nennt Sicherheitsmaßnahmen.

Jährlich ereignen sich etwa 33.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle* in der Landwirtschaft. Davon ereignen sich durchschnittlich 163 beim Umgang mit Gölle. Zwei dieser Unfälle enden im Schnitt tödlich. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Arbeit an Göllefass, Gölleührwerk, Göllepumpe sowie Schläuchen und Leitungen. Etwa acht Prozent der Unfälle stehen im Zusammenhang mit Göllegasen. In Göllegruben entstehen Schwefelwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Methan und Ammoniak. In höherer Konzentration ist Schwefelwasserstoff nicht mehr wahrnehmbar, weil der Geruchsnerv gelähmt wird. Beim Einatmen drohen Bewusstlosigkeit und Atemstillstand. Schon wenige Atemzüge reichen aus. Kohlendioxid birgt Vergiftungs- und Erstickungsgefahr. Methan bildet mit Sauerstoff ein explosives Gemisch. Daher sind in Gölleanlagen offenes Feuer, Funkenbildung und Rauchen verboten.

Der falsche Einstieg ins Göllelager war in der Vergangenheit Ursache für viele tragische Unfälle. Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- Göllelager vor Einstieg vollständig entleeren und sicherstellen, dass Gase nicht nachträglich in die Lagerstätte strömen können
- Anlagenteile, zum Beispiel Rührwerke, abschalten und vor unbefugtem Zugriff sichern
- Vor Einstieg für ausreichende Atemluft sorgen, zum Beispiel durch Zwangsbelüftung und Messung der Gaskonzentration oder durch ein umluftunabhängiges Frischluftgerät

- Einstieg nur an einem Rettungsgurt und durch mindestens zwei Personen gesichert, dabei das Seil an einem Dreibock oder einer gleichwertigen Einrichtung anschlagen

Im Unglücksfall kommen Retter oft selbst zu Schaden, weil sie in Panik falsch handeln. Darauf ist die erste Prämisse: Ruhe bewahren! Eine regelmäßige Unterweisung zum richtigen Vorgehen aller im Betrieb lebenden Personen ist wichtig. Bei einem Schadgasunfall gilt:

1. Notruf 112 absetzen
2. Sicherstellen, dass Pump-, Rühr- und Spüleinrichtungen abgeschaltet sind bzw. diese ggf. außer Kraft setzen
3. Für Frischluft sorgen (Tore, Türen, Fenster von außen öffnen, Lüftung an, Gebläse platzieren)
4. Unter Berücksichtigung der Eigensicherung wie zuvor beschrieben ggf. erst jetzt eigene Rettungsversuche unternehmen

Alles Wissenswerte zum sicheren Umgang mit Gülle und Gärsubstrat sowie zu den baulichen Voraussetzungen von Göllelagerstätten stehen in der Broschüre B25 Flüssigmist, die unter www.svlfg.de (Suchbegriff B25) heruntergeladen werden kann. Unter dem Suchbegriff Gülle finden sich außerdem wichtige Tipps.

* Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall verursacht mehr als drei Krankheitstage bzw. tödliche Arbeitsunfälle.



SVLFG

Einstieg ins Göllelager am Rettungsgurt mit einem umluftunabhängigen Frischluftgerät – gesichert durch zwei Personen.

Foto: SVLFG

Kassel, den 28. März 2024

Neue Berufskrankheit:

Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) – ein weisungsunabhängiges Gremium, das beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angegliedert ist – hat empfohlen, das Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel als neue Berufskrankheit in die Berufskrankheiten-Verordnung aufzunehmen.

Die Anerkennung als Berufskrankheit kommt bei Personen in Betracht, die Herbizide, Fungizide oder Insektizide langjährig und häufig im beruflichen Kontext angewendet haben. Das BMAS beabsichtigt, die Aufnahme in die Berufskrankheiten-Verordnung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzubereiten. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann die Erkrankung auch bereits vor Aufnahme in die Berufskrankheitenverordnung als so genannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden.

Bereits seit circa 2012 berät der ÄSVB hierzu, da bestimmte Mittel mit neurotoxischer Wirkung, wie zum Beispiel Rotenon oder Lindan, im Verdacht standen, Parkinson auslösen zu können. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), handelnd als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), lieferte dem ÄSVB eigene Daten zur Häufigkeit der Parkinson-Erkrankungen und zur weiteren Detailanalyse zu. Allgemeine Erkenntnisse hinsichtlich der besonderen Betroffenheit der in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versicherten Personen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ergaben sich aus den Daten der SVLFG nicht.



Der ÄSVB gründet seine Empfehlung auf verschiedene wissenschaftliche Studien sowie Expertenmeinungen und bestätigte einen beruflichen Zusammenhang zwischen dem Parkinson-Syndrom und dem beruflichen Umgang mit diesen Mitteln. Dass Parkinson nunmehr als Berufskrankheit anerkannt wird, bedeutet, dass Betroffene Anspruch auf Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft haben, wenn sich die Krankheit aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit entwickelt hat.

Die SVLFG wird nun im ersten Schritt alle bekannten betroffenen Versicherten der LKK anschreiben und die Prüfung einer Berufskrankheit einleiten. Wegen der zu erwartenden hohen Anzahl von zu prüfenden Verdachtsfällen ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Kostenübernahme für Behandlungen ist aber bis dahin durch die Krankenkasse sichergestellt und Leistungsansprüche gehen nicht verloren.

Wer nicht bei der LKK krankenversichert ist, dem steht ein Anzeigeformular unter www.svlfg.de/formular-berufskrankheiten-anzeige zur Verfügung. Hiermit können auch Verdachtsanzeigen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen. Alternativ kann der behandelnde Arzt die Meldung direkt bei der SVLFG vornehmen.

Die SVLFG bietet eine Servicenummer für Fragen rund um das Thema Parkinson-Syndrom als Berufskrankheit an unter 0561 785-10350. Für weitere Informationen und Beratung im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen die Experten der SVLFG zur Verfügung (www.svlfa.de/ansprechpartner-praevention).

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:
Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183



gefuehlt - Yin Yoga mit Herz

by Heidi

Yin Yoga
Ayurveda Yoga

Komm mit mir in die Stille



INFOS



www.gefuehlt.com · heidi@gefuehlt.com
mobil 0151 42350006

Entdecke die Welt des Yin Yoga

Eine Reise zu innerer Ruhe und Ausgeglichenheit

Tauche ein in die tiefgreifende Praxis des Yin Yoga und erfahre eine transformative Reise zu innerem Frieden und Harmonie. Yin Yoga ist weit mehr als nur eine körperliche Übung: es ist eine Einladung, sich selbst zu erkunden, den Geist zu beruhigen und die Seele zu nähren.

Was ist Yin Yoga?

Yin Yoga ist eine sanfte, aber kraftvolle Praxis, die darauf abzielt, tiefe Schichten des Körpers zu erreichen, indem sie längeres Halten von Positionen mit entspannter Muskulatur kombiniert. Im Gegensatz zu dynamischeren Yoga-Stilen zielt Yin darauf ab, das Bindegewebe zu dehnen und den Energiefluss in den Meridianen des Körpers zu verbessern.



Die Vorteile von Yin Yoga:

Flexibilität und Mobilität: Durch das Halten der Positionen für längere Zeit werden Bindegewebe und Faszien gedehnt, was zu einer verbesserten Flexibilität und Mobilität führt.

Stressabbau und Entspannung: Yin Yoga ermöglicht es dir, tief in die Entspannung einzutauchen, Stress abzubauen und den Geist zu beruhigen.

Energetische Ausgewogenheit: Die Praxis fördert einen harmonischen Energiefluss im Körper, was zu einem Gefühl der Ausgeglichenheit und Vitalität führt.

Selbstreflexion und Achtsamkeit: Yin Yoga lädt dazu ein, sich mit inneren Empfindungen und Emotionen auseinanderzusetzen, was zu einem tieferen Verständnis des Selbst führt.

Warum sollten Sie Yin Yoga ausprobieren?

Yin Yoga bietet eine wertvolle Ergänzung zu dynamischeren Yoga-Praktiken und anderen Fitnessaktivitäten. Es ist für Menschen jeden Alters und Fitnesslevels geeignet und kann individuell angepasst werden, um den Bedürfnissen jedes Einzelnen gerecht zu werden.

Kostenpflichtige Anzeige:

HAUS BELLAZZA

HAIR ◦ LASHES ◦ NAILS

Unser Salon präsentiert eine breite Auswahl an Friseurdienstleistungen, darunter Balayage, Haarfärbung, Haarschnitte und Herrenfrisuren. Zudem bieten wir Brautstylings und Make-up für spezielle Anlässe an sowie Face Waxing.

Ab sofort neu bei uns sind Nageldesign und Wimpernverlängerungen!

Romina, unsere talentierte Nageldesignerin, kreiert faszinierende Nageldesigns und erstklassige Maniküren. Ihr Leistungsspektrum reicht von Nagelverlängerungen mit Gel bis hin zu innovativen Nagelverstärkungen mit Shellack.

Bei uns im Salon kannst du dich auch mit Einzelwimpernverlängerungen sowie Lash- und Browlifting verwöhnen lassen!



09152 /926177



Hauptstraße 44, 91235 Hartenstein



www.studiobookr.com/haus-bellazza-64055



[hausbellazza.hartenstein](https://www.instagram.com/hausbellazza.hartenstein)

**WIR SUCHEN
DICH!**

PFLEGEFACHKRAFT

Wünschenswert mit Weiterbildung außerklinische Beatmung (aber nicht zwingend nötig). In einer Wohngemeinschaft mit sechs intensivpflichtigen Bewohnern in Neuhaus a.d. Pegnitz.

Haben Sie Lust unser Team zu unterstützen?
Bewerben Sie sich bei uns, wir würden uns sehr freuen.

Wir bieten:

- Sehr gute Bezahlung
- Pflege in einem familiären und luxuriösen Umfeld
- ein tolles Team u.v.m.

Vertrauen
Sicherheit
Kompetenz

HeLife Care
AMBULANTE INTENSIVPFLEGE

✉ Oberer Markt 2
91284 Neuhaus a.d.Pegnitz
✉ h.erem@he-lifecare.de
☎ +49 (0) 9156 9279 500

www.he-lifecare.de



**WIR BILDEN
AUS!**

STARTE DEINE KARRIERE ALS PFLEGEFACHKRAFT!
WIR BIETEN DIR:

- Praxisnahe Ausbildung
- Freundliches Team
- Vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten

DEINE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- Versorgung & Betreuung von Patienten
- Umsetzung von Pflegeplänen
- Unterstützung von Angehörigen uvm.

Bewirb dich jetzt und starte deine Karriere in der faszinierenden Welt der Pflege!
"Pflegeinsel"-Wohngemeinschaft,
Bahnhofstraße 1, 91284 Neuhaus

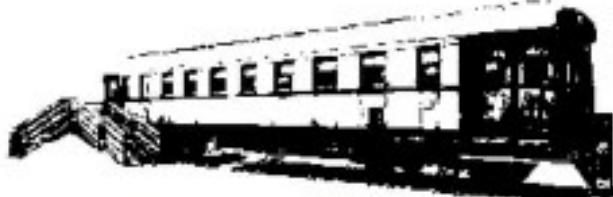
HE Life Care Ambulante Intensivpflege GmbH

Oberer Markt 2
91284 Neuhaus a.d. Pegnitz
Telefon: 09156 – 9279500
Fax: 09156 – 9279501
E-Mail: h.erem@he-lifecare.de



Kirchweih 2024
vom 05.07. bis 08.07.
im
Rast-Waggon

Rupprechtstegen



Freitag 05.07.

Ab Mittag Krenfleisch und unsere bekannten Schaschlik

Samstag 06.07.

Ab Mittag gewedelte Makrelen und Grillspezialitäten

Ab 14:00 frisch gebackene Küchle

Ab 19:00 Stimmung im Bierzelt mit BenRay



Sonntag 07.07.

Ab Mittag Spezialitäten aus der Kirwaküche und Musikalische Unterhaltung durch „derStammler“

Ab 16:00 Spezialitäten vom Grill

Montag 08.07.

Ab 10:00 Frühschoppen

Ab Mittag Spezialitäten aus der Kirwaküche und gemütlicher Kirwaausklang

An allen Tagen Nachmittags Kaffee und Kuchen/Küchle

Kostenpflichtige Anzeige:

Engenthaler Getränkemarkt

Engenthal 3
91235 Hartenstein-Engenthal
Inh. R. Kirschner
Tel.: 09156 - 585
Fax: 09156 - 928 507
Mobil: 0171 - 49 300 93
email: rudolf.kirschner@web.de



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. Fr. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mi. und Sa. 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Angebote der Wochen.

KW 28 Rhönsprudel Schorlen, versch. Sorten **12 x 0,75 Ltr. 7,99 €**

KW 30 Kondrauer Limo, versch. Sorten **12 x 1,0 Ltr. 9,99 €**

KW 32 Brauerei Püttner, versch. Sorten **20 x 0,5 Ltr. 14,99 €**

KW 34 Förstina Lemon Wasser, versch. Sorten **12 x 0,75 Ltr. 4,99 €**

KW 36 Brauerei Röhrlbräu, versch. Sorten **20 x 0,5 Ltr. 14,99 €**

Bei uns im Getränkemarkt setzen wir auf Regionalität und unterstützen die kleinen und mittelständischen regionalen Brauereien.

Wir haben über 200 verschiedene Biersorten in unserem Sortiment.

Besuchen Sie uns auf Facebook oder Instagram,
unter **Engenthaler Getränkemarkt**

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.
Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen
zzgl. Pfand. Solange Vorrat reicht.



Freds Autozubehör

Autoteile + Zubehör

Top-Service
seit
1996



Hohenstadt ☎ 09154-916547
Pegnitz ☎ 09241-724357
Grafenwöhr ☎ 09641-454630

Eschenau ☎ 09126-298352
Altdorf ☎ 09187-9226565
Ottensoo ☎ 09123-983564

Kompetenz rund ums Auto | Vor-Ort-Kundenservice | Umfassendes Sortiment auf Lager | Bestellung innerhalb eines Tages

Sicher in den Urlaub starten....

Verbandtasche



DIN 13164:2022

€ 8,95

Warndreieck



ECE R27

€ 7,95

Warnweste



EN471

€ 2,95

- Verleih von Dachboxen und Fahrradheckträgern ab €8,- pro Tag -

CAR1

ADBLUE

Motorenöl 5W30

Longlife III
für VW/Audi

50400/
50700

1 Liter
Flasche



€ 15,95

CAR1

Konzentrat

Sommerscheibenreiniger



€ 15,95

CAR1

Konzentrat



€ 8,95